



Wir sind für
Sie da und
helfen auch
im Alltag

HILFE IM PFLEGEALLTAG

Entlastungsgelder nach §45 SGB XI

Nutzung der Entlastungsgelder nach §45 SGB XI



- Wohnräume trocken/nass reinigen
- Unterhaltsreinigung aller Haushaltsgeräte/Gegenstände
- Badezimmer und Küche reinigen
- Treppenhausreinigung im Rahmen der Hausordnung
- Fenster reinigen ohne Leiternutzung



- Besorgungen und Einkäufe erledigen und tragen
- Küchenabfälle entsorgen und Mülltonnen rausstellen
- Briefkasten leeren
- Rolläden bedienen
- Bettwäsche wechseln und Wäsche versorgen



Bei Anspruch auf Pflegegrad 1 können alle körperbezogene Pflegemaßnahmen abgerechnet werden.



Wir sind Gesprächs- und Kommunikationspartner. Zum Beispiel das Dabeibleiben beim Frühstück oder das Vorlesen der Zeitung gehören zur Entlastung.



Bei der Nutzung unserer Tagespflege können die Kosten für die Unterkunft, Ernährung sowie die Investitionskosten refinanziert werden.

Transparenzinfo zu hauswirtschaftlichen Leistungen

Wer kann Entlastungsgelder in Anspruch nehmen?

Pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1-5, welche zu Hause versorgt werden, können Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Sie dienen der Unterstützung im Haushalt, der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder der Entlastung pflegender Angehöriger. Leistungen können für Ihre Wohnung oder die von Ihnen bewohnten Räume genutzt werden. Familienmitglieder oder andere Hausbewohner gehören nicht dazu. Bei Aufenthalt des Pflegeempfängers in anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Klinik, wird die Leistung von der Pflegeversicherung nicht übernommen. Bei Bedarf kann der Auftrag privat in Rechnung gestellt werden.

Die Beträge können auch für die Tagespflege oder für Pflegeleistungen eingesetzt werden.

Wie verläuft die Abrechnung?

Bis zu 125€ je Monat stehen zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Beträge können bis in das nächste halbe Jahr übertragen werden. Das Gesetz sieht vor, dass die Leistungen zunächst privat übernommen werden und die Pflegekasse sie den Pflegebedürftigen erstattet. Sie haben bei uns die Möglichkeit eine Abtretung zu erklären, so dass wir direkt mit der Pflegekasse für Sie abrechnen können.

Anfallende Kilometer für Einkäufe oder Begleitung zu anderen Aktivitäten werden privat in Rechnung gestellt. (siehe Gebührenliste privat)

Welche Leistungen können nicht übernommen werden?

- Grundreinigung von Geräten wie Backofen oder Kühlschrank
- Grundsanierung/Reinigung nicht genutzter Räume wie Keller oder Dachboden
- Hausmeistertätigkeiten oder Handwerksarbeiten
- Winterdienste oder Gartenarbeit
- Umzugshilfen, Auf- oder Abbau von Möbeln
- Unterstützung beim Schriftverkehr / sonstige Dokumente
- Arbeiten welche auf einer Leiter ausgeführt werden müssten

IHR PERSÖNLICHES PFLEGEFACHZENTRUM

Für alle Fragen zur ambulanten Pflege,
Tagespflege, Podologie und Beratung.



Mobile Hilfe Häusliche Kranken-, Alten- und
Behindertenbetreuung GmbH
Freiheitstrasse 10, 73329 Kuchen
TEL 07331 83606 WEB www.mobile-hilfe-gmbh.de

Tagespflege Böhmenkircher Alb
Buchenstrasse 44, 89558 Böhmenkirch
TEL 07332 5068780

Geschäftsführer: Günter Berier & Hartmut Sofka

